## Antrag Nr. 21-O-25-0050 CDU

#### Betreff:

Verkehrssituation Am Hilgersbach (SV 67)

### Antragstext:

### Antrag der CDU-Fraktion:

Der Verfasser des als SV67-2021 in den Geschäftsgang des Ortsbeirates Mainz-Kastel eingeführten Antwortschreibens vom 16.07.2021 zu Vorlagen-Nr. 21-O-25-0008 (Beschluss Nr. 0043), Stadtrat Kowol, weist darauf hin, dass die in seinem Dezernat verwalteten Ämter zu den ersten drei Punkten des einstimmigen OBR-Beschlusses "keine Handhabe" hätten und verweist auf Wirtschaftsförderung und Bauaufsichtsamt.

Mittlerweile haben sich Bürger zusammengefunden, die sich als Gruppe am 27.06.2021 an die Verwaltung gewandt und die aus ihrer Sicht unhaltbaren Zustände Am Hilgersbach angeprangert haben. In der diesbezüglichen Antwort des Bauaufsichtsamtes vom 11.08.2021 wird eingeräumt, dass die Außenbewirtschaftung per Zelt (auf der Fläche, die gemäß OBR-Beschluss für die Einrichtung zusätzlicher Parkplätze genutzt werden könnte) nicht geduldet wird und zurückgebaut werden muss. Der Rückbau ist dann erst im Oktober 2021 erfolgt - vermutlich wegen der zu Ende gegangenen Saison, weniger wegen der Intervention des Bauaufsichtsamtes. Letzteres kündigt in dem Antwortschreiben an die Bewohner präventiv an, dass es personell den Vorgang nicht vorrangig verfolgen könne und aufgrund des Fehlens "hinreichend konkreten Gefahr für Leben und Gesundheit" und weil die "geschützten Nachbarrechte hiervon [nicht] betroffen" seien von ihrem "behördlichen Eingriffsermessen Gebrauch" machten - und deswegen erfolge keine Ahndung eines etwaigen Baurechtsverstoßes an dieser Stelle.

Da der Ortsbeirat - als beratendes Gremium des Magistrats - hier einstimmig um Abhilfe gebeten hat, machen wir uns den Wunsch der Anwohner zu eigen, hier von Amts wegen tätig zu werden. Der nachgeschobene SV 75 gibt kaum wesentliche Zusatzinformationen. Dass das Straßenverkehrsamt Gewerbebetriebe nicht auffordern kann, zusätzliche Parkplätze einzurichten, ist durchaus nachvollziehbar, allerdings fehlt die umfassende Prüfung der Genehmigungssituation und ein Vorschlag zur Abstellung der unhaltbaren Zustände. Es mangelt hier an einem gemeinsam abgestimmten Vorgehen aller beteiligten Behörden.

Auszug aus dem Schreiben des Bauaufsichtsamtes vom 11.08.2021:

Hinsicht der darüber hinaus an uns herangetragenen Bitte um Überprüfung der Errichtung der erforderlichen Stellplätze auf o. a. Grundstück merken wir an, dass im Hinblick auf die Vielzahl der bei der Bauaufsicht Wiesbaden anhängigen Verfahren es aufgrund der personellen Kapazität nicht möglich ist, alle Vorgänge zeitgleich zu bearbeiten. Es ist daher erforderlich, bezüglich der besonderen Umstände des Einzelfalls Prioritäten zu setzen. Wir weisen deshalb darauf hin, dass neben der hoheitlichen Aufgabe der Bauüberwachung und er Verfolgung von Baurechtsverstößen, bei denen die Belange des Brandschutzes und er Standsicherheit betroffen sind, die Durchführung von Baugenehmigungsverfahren zu den vorrangig zu bearbeitenden Aufgaben gehören. Die Ahndung von anderen Baurechtsverstößen erfolgt daher zeitlich in Abwägung der Bedeutung des Einzelfalls und unterliegt unter Berücksichtigung der angesprochenen Prioritätskriterien dem behörderlichen Eingriffsermessen.

Die von Ihnen vorgebrachte Meldung, hinsichtlich der Einrichtung der erforderlichen Stellplätze, beinhaltet weder Gefahrenabwehr im Sinne einer hinreichend konkreten Gefahr für Leben und Gesundheit, noch sind Ihre geschützten Nachbarrechte hiervon betroffen. Aufgrund der

# Antrag Nr. 21-O-25-0050 CDU

vorgenannten Gründe machen wir daher von unserem gesetzlich vorgeseheen Eingriffsermessen Gebrauch.

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, Bauaufsichtsamt, Wirtschaftsförderung, Verkehrsamt, Tiefbauamt und agfs, weitere Behörden zu einer konzertierten Aktion an einen Tisch zu holen, um die Situation Am Hilgersbach für die Anwohner zu verbessern. Bei Beteiligung aller betroffenen Ämter muss es dem Magistrat möglich sein, Unstimmigkeiten, die sich aus dem Führen von Gewerbebetrieben ergeben und die sich negativ auf die umliegenden Anlieger auswirken, zu prüfen und ggfs. abzustellen. Hier ist auch zu hinterfragen, ob Bauauflagen, wie die Einrichtung notwendiger Parkplätze (für drei Gewerbebetriebe mit hoher Kundenfrequenz im selben Gebäude!), auferlegt wurden und ob der Bauherr diesen Auflagen hinreichend nachgekommen ist. Auch gegen eine nachträgliche Umwidmung von Parkplätzen muss es eine Handhabe durch Behörden geben. Zu Punkt 5 des Ortsbeirats-Beschlusses nimmt das o. g. Antwortschreiben vom 16.07.2021 nur Bezug auf einen Teilaspekt; die gewünschte verstärkte Verkehrsüberwachung - vor allem am Wochenende und in hochfrequentierten Tagesrandzeiten - wird nicht kommentiert. Die Antwort zu Punkt 6 verweist darauf, dass das eingeschränkte Haltverbot ausreicht, "um dauerhaftes Parken zu untersagen". Das mag sein; allerdings reicht sie offensichtlich nicht aus, um dauerhaftes Parken zu verhindern, was das Ziel einer Intervention sein sollte. Dass "Anwohner die Möglichkeit zum Be- und Entladen vor ihrem Grundstück" haben, trifft nicht zu: Diese Bereiche sind dauerhaft zugeparkt, was durch die gewünschte Intervention zukünftig verhindert werden soll.

Wiesbaden, 17.12.2021